

Bekanntmachung am 26.04.2007 im gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

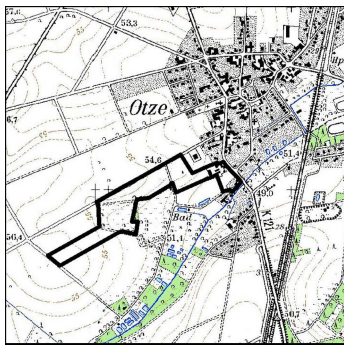
Bekanntmachung der Stadt Burgdorf Bebauungsplans Nr. 5-10 „Swin-Golf“

Der Rat der Stadt Burgdorf hat in seiner Sitzung am 15.03.2007 den Bebauungsplan Nr. 5-10 „Swin-Golf“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Räumliche Lage:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans bezieht sich auf die Flurstücke 39, 48, 52, 35/3, 35/4, 35/5, 36/1, 36/2 sowie auf Teile der Flurstücke 20, 21, 33, 38, 40, 49, 32/3, 35/2 und 337/5 der Flur 19, Gemarkung Otze. Er befindet sich im Südwesten von Otze, westlich der „Burgdorfer Straße“.



Verkleinerung der TK 1 : 25000
Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers.

Der Bebauungsplan liegt einschließlich Begründung zur allgemeinen Einsicht im Bauamt der Stadt Burgdorf, Bergstr. 6, während der Dienststunden aus. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich (1.) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, (2.) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und (3.) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Burgdorf unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

STADT BURGDORF
Der Bürgermeister

Baxmann